

Antrag Nr.: A0608/24
Datum 26. 04. 2024

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Verfassungstreue der Verwaltung sichern

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Einrichtung einer Justiziarstelle „Wehrhafte Demokratie“ im Rechtsamt zu prüfen, welche die Stadtverwaltung bei dienstrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit verfassungsfeindlichen Verhalten und Positionen unterstützt;
2. darauf hinzuwirken, dass regelmäßige Fortbildungen zum Umgang mit und Erkennen von verfassungs- und menschenfeindlichen Äußerungen und Haltungen bei Bediensteten angeboten und, insbesondere von Führungskräften, wahrgenommen werden;
3. dem Stadtrat zu berichten, welche Maßnahmen durch die Stadtverwaltung seit der Einstufung der AfD, Landesverband Sachsen, als erwiesene extremistische Bestrebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, getroffen wurden, um zu prüfen, inwieweit Beamte oder Bedienstete mit hoheitlichen Aufgaben der Landeshauptstadt für eine entsprechende extremistische Bestrebung tätig sind und welche dienstrechtlichen Konsequenzen beim Vorliegen entsprechender Voraussetzung ergriffen werden können;

4. unter Beteiligung des Personalrates einen Leitfaden für Bewerbungsverfahren zu entwickeln, mit dem sichergestellt wird, dass Menschen, bei denen insbesondere aufgrund einer exponierten Betätigung für eine verfassungsfeindliche Partei oder Organisation Zweifel an einem jederzeitigen Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung bestehen, nicht als Beamte bzw. für hoheitliche Aufgaben in der Verwaltung tätig werden;
5. zu prüfen, wie die unter Pkt. 4 entwickelten Kriterien, auch für Dritte, insbesondere Sicherheitsdienste, die Leistungen für die Landeshauptstadt erbringen, als entscheidungsleitend erklärt werden können.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Mit einer Pressemitteilung vom 08.12.2023 (https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Einstufung_AfD_Dezember_2023.pdf) teilt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen mit, dass es sich bei dem Landesverband der Partei „Alternative für Deutschland“ um eine „gesichert rechtsextreme Gruppierung“ handelt, „die verfassungsfeindliche Ziele“ verfolgt, mit der Folge, dass diese mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht werden darf.

„Dem Gutachten des LfV Sachsen zufolge richten sich zahlreiche inhaltliche Positionen des AfD-Landesverbandes gegen die Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, z. B. in der Migrationsfrage gegen die im Grundgesetz verankerte Garantie der Menschenwürde.“

Auch wenn insbesondere das dahinterliegende Extremismuskonzept einer Kritik bedarf, stellt der Verfassungsschutz Sachsen doch nur fest, was verschiedene wissenschaftliche Studien, Journalist*innen und Aktivist*innen seit langer Zeit betonen: dass die Bestrebungen der AfD nicht nur in Sachsen verfassungsfeindlich und damit gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind. Spätestens jetzt kann es daran keinen Zweifel mehr geben.

Dies wiederum hat Folgen für Personen, die sich im Rahmen von staatlichen Behörden klar als Funktionsträger*innen der AfD oder einer anderen gesichert rechtsextremen verfassungsfeindlichen Partei oder anderer Organisation exponieren, indem sie etwa für diese antreten, öffentlich werben oder Funktionen innerhalb der Partei einnehmen.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung gewährt auch ihren Gegner*innen und Feind*innen die gleichen Rechte. Davon zu trennen ist allerdings die Arbeit für den Staat, in einer staatlichen Behörde. Die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch das offensive Eintreten für eine gesichert rechtsextreme Partei und eine Arbeit für den Staat und seiner Behörden vertragen sich nicht und erschüttert auch das Vertrauen in staatliche Strukturen. Beamten*innen und Angestellte, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen sind in besonderer Weise zur Verfassungstreue verpflichtet.

Daher braucht es auch in der Stadtverwaltung Expertise um verfassungsfeindliche Äußerungen zu erkennen und ggf. disziplinar- und dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Hierfür soll eine im Rechtsamt eine Stelle mit diesem Schwerpunkt eingerichtet werden.

Durch Fortbildungen soll das Bewusstsein bei den Beschäftigten, insbesondere Führungskräften geschärft und Multiplikatoren ermutigt werden. Außerdem sollte für Einstellungsverfahren die Zulässigkeit von Fragen mit Bezug zur Verfassungstreue für die gesamte Stadtverwaltung klargestellt werden.

In der Anfrage AF3749/24 antwortete die Verwaltung auf die Frage, wie die Verwaltung sicherstellt, dass keine Personen eingestellt werden, die sich für gesichert rechtsextreme, verfassungsfeindliche Parteien oder Organisationen einsetzen:

„Bei Beamten sind Fragen nach Aktivitäten in Parteien oder Organisationen, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen (ebenso wie Fragen nach einer Stasi-Tätigkeit oder Funktionen in der SED) zulässig (vgl. PdK Bu C-17, BeamtenStG § 9 4 3, beck-online). Der Dienstherr kann daher Fragen stellen, die auf die Überprüfung der Verfassungstreue abzielen. Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer verfassungswidrigen wie auch verfassungsfeindlichen Partei oder Organisation ist

der Bewerber verpflichtet, entsprechende Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten (Battis BBG/Battis BBG§9Rn. 26).“

Ausgehend davon sollte ein Leitfaden entwickelt werden, der das Personalamt und die Fachämter, insbesondere die mit hoheitlichen Aufgaben, bei Einstellungsverfahren unterstützt.

Christiane Filius-Jehne
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agnes Scharnetzky
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagenverzeichnis: